

Danziger Zeitung.



№ 6681.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettnerhagergasse No. 4) und auswärts bei allen kgl. Postämtern angenommen. Preis pro Quartal 1 R. 15 Gr. Auswärts 1 R. 20 Gr. — Inserate nehmen an: in Berlin: A. Neimeyer und Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen. Fort und S. Engler; in Hamburg: Salenschein & Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. und die Jäger'sche Buchhandlung; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandlung.

1871.

Telegr. Depeschen der Danziger Zeitung.

Angelommen 2 1/2 Uhr Nachmittags.
Reims, 15. Mai. Das Hauptquartier des Kronprinzen von Sachsen geht von Compiegne nach Margency. Das General-Commando des Garde Corps ist von Senlis nach Montmorency verlegt worden.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

München, 15. Mai. Wie das „Süd. Corr.-Büreau“ erfährt, soll der Erlass eines Hirtenbriefes sämtlicher bayerischen Bischöfe und Bischöfe an die katholischen Bewohner Bayerns, sowie eine gemeinsame Vorstellung derselben an die Staatsregierung um Aufhebung des R. „Blacet“ bevorstehen.

Verailles, 15. Mai. Die „Agence Havas“ meldet, sind gestern im Fort de Vincennes von den Versailler Truppen 60 Kanonen vorgefunden worden. Die bei Montretout errichteten, sowie die übrigen Batterien richten immer neue Verstärkungen in der Expectante an, wobei sie gleichzeitig alle Batterien der Forteriten demontiren und die Approche-Arbeiten schärfen, welche eifrig weiter betrieben werden.

Bukarest, 15. Mai. Bei den Deputirtenpartei im ersten Wahlgang hat die Regierungspartei entschieden gesiegt.

Reichstag.

35. Sitzung am 15. Mai.

In Bezug auf die Wahl von Delegirten des Hauses, welche mit drei Mitgliedern des Bundesrathes die Commission in Sachen des neuen Parlamentsgebäudes und der Herstellung eines Provisoriums bis zur Fertigstellung des Gebäudes bilden sollen, beschließt das Haus die Wahl von sieben Delegirten, denen der Präsident als achter Vertreter des Reichstages hinzutritt, durch die Abtheilungen.

Eine von der Fortschrittspartei eingebrachte Interpellation an den Reichskanzler, betr. das Verfahren gegen zwei in Hamburg angestellte Postsekretäre, die angeblich wegen einer Petition an den Reichstag wegen Gehaltsaufbesserung nach Schwelm und Stollupönen verlegt sein sollen, wird verhältnißmäßig beantwortet werden.

Dritte Verathung des Gesetzentwurfs: Die Vorschriften, welche 1) die Herausgeber von Zeitungen oder Zeitschriften zur Stellung einer Caution verpflichten, 2) die Entziehung der Befugnis zum selbstständigen Betriebe eines Gewerbes im Falle einer durch die Presse begangenen Zuwiderhandlung vorschreiben oder zulassen, werden aufgehoben. — Abg. Schmidt (Württemberg): Mit den Motiven des Antragstellers bin ich keineswegs einverstanden. Die jüngsten Ereignisse in Frankreich haben uns ein abschließendes Beispiel einer corrupten politischen Presse gezeigt. Auch in Süddeutschland hat uns eine derartige corrupte Presse fast bis an den Abgrund des Vaterlandsverrathes geführt. Insbesondere wird dort durch die kleine Presse ein wahrer Giftstoff in's Volk geworfen (Dhol links). Ich erinnere nur an die kleine Presse der Ultramontanen, daher diese Herren sehr wohl wußten, warum sie den vorliegenden Antrag unterstützten. (Präsident: Ich nehme an, daß der Redner das nicht etwa von Mitgliedern dieses Hauses sagt.) Nein, von Personen außerhalb dieses Hauses. (Heiterkeit.) In Württemberg ist ferner unter der Herrschaft des Ministeriums Barmüller die Presse der sog. Volkspartei entstanden, welche geradezu der Vernichtung aller Freiheit in die Hände arbeitet. Die Presse soll frei aber nicht zulässig sein. (Widerspruch links.) — Abg. v. Kuffnerow: Auch die Presse muß mehr sein. Die Mangelhaftigkeit unserer Parlamentsberichte ist von Niemandem in Abrede gestellt worden. Redner verbreitet sich ausführlich über den früheren Bamberger Antrag und wird vom Präsidenten daran erinnert, daß hier nicht der bereits erledigte

Antrag Bamberger, sondern der Antrag Böll zur Diskussion steht. Ich hielt, fährt v. Kuffnerow fort, es für zulässig, in dieser Generaldebatte unsere Preßstände im Allgemeinen zu erörtern. Denn die Auffassung derselben wird auch für die Abstimmung maßgebend sein. (Der Präsident erlucht den Redner, bei der Sache zu bleiben.) Wenn man in England Morgens irgend eine Zeitung in die Hand nimmt, so findet man darin die Parlamentsverhandlungen vom Abend vorher nach jedem Geschmaß besprochen. (Auf: Zur Sache.) Die englischen Blätter vereinigen ihre Kräfte, etablieren ein stenographisches Bureau, welches den stenographischen Bericht metallographisch oder lithographisch vervielfältigt und den einzelnen Blättern so schnell liefert, daß nicht nur vor der Beendigung des Druckes, sondern ehe der Reporter sein Manuscript abschließt und der Redacteur seinen Leitartikel über die Parlamentsverhandlung schreibt, der stenographische Bericht vorliegt. Wäre die Presse diesem englischen Muster nachahmen. Ich garantiere ihr dann, daß die Sympathien, die in diesem Hause für sie nicht so groß sind, wie ich es wünschte, sich steigen und in einem Preßgesetz verthelpt werden, welches das Prinzip der Preßfreiheit vollständig zur Geltung bringen wird. Allerdings sind unsere Reporter und Redactoren schlechter gestellt als in anderen Ländern. Unsere Zeitungseigentümer stehen sich dagegen verhältnißmäßig besser als in England. Also die Presse hat es selbst in der Hand, aus eigener Kraft für alle Zukunft das Ungewitter zu beschwören, welches der Antrag Bamberger neulich über ihrem Haupte heraufschwor. Wir aber wollen die Presse durch eine freie Gesetzgebung von den degradirenden Fesseln befreien. Die Caution behandelt die Presse schlechter als den Verbrecher. Sie ist eine Art Polizeiaufsicht vor begangenen Verbrechen und vor dem Urtheil. Vielleicht wollen die Regierungen selbst die Initiative zu Preßerleichterungen ergreifen. Das kann nicht aber nicht abhalten, für dieses Specialgesetz zu stimmen und ich bitte Sie, ein Gleiches zu thun. — Abg. Ewald: Ein Fremdling würde sich aufs höchste verwundern, daß solche Gesetze, wie sie hier aufzuheben beantragt werden, überhaupt noch bei uns existiren. Vor hundert bis vor zwei Jahrhunderten da war es ganz anders in Deutschland. (Sehr wohl! große Heiterkeit.) Die damaligen Regierungen begünstigten das Druckergerwebe und gaben ihm selbst Privilegien. Jener Fremde würde fragen, welches Land ist es denn, wo diese Gesetze bestehen? Und da würde er erfahren, daß ist nur ein deutsches Land, der Staat Preußen. Jener Fremde, den ich Ihnen immer vorführe (Heiterkeit), würde nun sagen: Ist dies das Land, (Eine Stimme: Wo die Citronen blühen? Silmische Heiterkeit), das Land der guten Sitte, der Tugend? (Heiterkeit) der Gerechtigkeit? das Land der Weisheit und der hohen Politik, die ja auch eine Art von Weisheit sein soll? Jener Fremdling würde nun aber bald die Erfahrung machen, daß selbst die Aufhebung dieser Gesetze nutzlos ist, weil die tausendjährige Polizei bei uns auch dasselbe thut, was diese Gesetze sagen. Dann würde der Fremdling wohl fragen: Ist denn hier so wenig Ueberlegung, daß man nicht begreift, wie ihr es hier zu thun habt mit einem Ungeheuer von tausend Armen, tausend Köpfen, tausend Augen (Auf: zweitausend), und wenn ihr auch etwa zwei Köpfe abschneidet, daß an denselben oder auch an einer andern Stelle (große Heiterkeit) zwei andere wieder emporschießen? Und wenn jener Fremde erfahren würde, daß dies Ungeheuer nur da ist, weil Preußen doch eigentlich nur ein Militär- und Polizeistaat ist, so würde er sagen: man muß das Uebel an der Wurzel angreifen, wenn man es mit Erfolg bekämpfen will. Nun, dieser Fremdling bin ich. (Große Heiterkeit.) Zur Zeit der letzten Wahlen thaten sich etwa 50 Männer zusammen, um einen Wahlauftrag zu erlassen. Sie sand-

ten ihn unterzeichnet in die Presse. Es ist nun aber ein Preßgesetz, daß der Drucker nicht einmal ein Paar Zeilen politischen Inhalts ausgeben darf, wenn er nicht vorher den Namen des Verfassers der Politizei gemeldet hat. (Widerspruch.) Der Drucker liefert nun ein Exemplar an die Polizei und nichtsdestoweniger wurde er nachher angeklagt, weil der Name eines Verfassers nicht angegeben sei, obwohl doch Alle den Aufzug unterzeichnet hatten. Zweitens wollte man eine Wählerversammlung berufen, und dazu bedurfte man der Anzeige. Aber die Zeitungen der betr. Partei waren sämtlich unterdrückt und es blieb selbst unmöglich, die Anzeige in der Form einer Annonce zu erlassen. Ich empfehle Ihnen über diese beiden Beispiele nachzudenken. — Der Antrag Böll wird mit sehr großer Majorität angenommen. (Dagegen nur die Conservativen und einige Mitglieder des Centrums.)

Zweite Verathung des Etats für 1871. — Zu Tit. 8 des Etats für das Bundeskanzleramt (Abfindungen in Folge der Aufhebung der Elbzölle) beantragt die Commission, No 3 (an Lauenburg jährlich bis 1875) 8016 Thlr., zu streichen. — Präj. Delbrück: 1863 wurde zwischen den elf Elbverstaaten ein Vertrag über die Regelung der Elbzölle abgeschlossen, in Folge dessen Hannover, Mecklenburg, Anhalt und Lauenburg sehr erhebliche Einnahmen hatten, 1867 verzeichneten Sachsen, Preußen und Hamburg auf ihre Rechte, auch Anhalt und Lauenburg schwiegen, nur Mecklenburg erhob Protest, und als die Bestimmung erging, daß die Erhebung von Flußzöllen unzulässig sei, geschah es nur unter Vorbehalt einer Entscheidung Mecklenburgs wegen der Elbzölle. 1870 führten die Verhandlungen zu einem befriedigenden Resultat; der Bundesrath glaubte nun aber, daß aus Gründen der Billigkeit eine gleiche Entschädigung auch Anhalt und Lauenburg gewährt werden müsse. Der norddeutsche Reichstag gab dazu nur in Bezug auf Mecklenburg und Anhalt seine Zustimmung. Da in der Debatte kein Wort für die angängliche Behandlung Lauenburgs angegeben wurde, so glaubte der Bundesrath annehmen zu müssen, daß die Ablehnung mit Rücksicht auf die vorausgesetzte, halbige Einverleibung in den preussischen Staat erfolgt sei. Wir bringen diese Abfindung jetzt lediglich durch den Etat, also in einer Form ein, welche in jedem Jahre eine freie Entscheidung über die Fortdauer der Zahlungen zuläßt. Die finanzielle Lage Lauenburgs ist jetzt von der Art, daß die annehmbare Summe, die gerade nur zur Unterhaltung des Schiffwassers der Elbe ausreicht, doch erheblich ins Gewicht fällt. — Abg. v. Benda: Nachdem vor 11 Monaten das Gesetz wegen Entschädigung Mecklenburgs und Anhalts genehmigt sei, liegt jetzt gar kein Grund vor, nochmals auf die Sache zurückzukommen. — Abg. v. Unruh (Magdeburg) will nur daran erinnern, daß Preußen das Mißverhältniß Oesterreichs an dem Bündnis mit 2 1/2 Millionen dänischer Thaler abgelauft habe. Die Zinsen dieser Summe seien weit höher, als die 8000 Thlr. der projectirten Entschädigung; er sehe in der That nicht ein, weshalb auch diese noch an Lauenburg gegeben werden sollen. — Der Antrag der Budgetcommission wird angenommen. — Zu Tit. 10 (30,000 Thaler für unvorhergesehene Ausgaben) fragt Abgeordneter Lefse an, ob die Kosten für die Commission, welche zur Ausarbeitung einer Civilprozeßordnung niedergesetzt werden solle, aus diesen Fonds bestritten werden, oder ob die Regierung eine Nachforderung einzubringen gedenke. Zugleich bittet er, daß auch der zweite, im Justizministerium ausgearbeitete Entwurf, welcher der Commission als Grundlage ihrer Arbeiten dienen solle, veröffentlicht werde. Präsident Delbrück constatirt zunächst, daß die Commission Anfangs Septbr. zusammentreten werde. Die Kostenfrage könne er noch nicht beantworten; die Budgetcommission hätte sich für eine besondere Vorlage ausgesprochen; der Bundesrath

würde diesen Wunsch sorgsam erwägen und falls er ihm bestimme, in der Herbstsession die betreffende Vorlage machen. Die Etats für das auswärtige Amt, die Consulate und das Bundesoberhandelsgericht werden ohne Debatte genehmigt. —

Zweite Verathung des Gesetzentwurfs, betr. die Inhaberpapiere mit Prämien. Die Commission schlägt vor: Inhaberpapiere mit Prämien dürfen innerhalb des deutschen Reichs nur auf Grund eines Reichsgesetzes und nur zum Zwecke der Anleihe eines Bundesstaats oder des Reichs es ausgegeben werden. § 2. Der Bestimmung im § 1 zuwider im Inlande, sowie nach dem 30. April 1871 im Auslande ausgegebene Inhaberpapiere mit Prämien dürfen weder an den Börsen, noch an anderen zum Verkehr mit Werthpapieren bestimmten Versammlungsorten zum Gegenstande eines Geschäfts oder einer Geschäftsvermittlung gemacht, noch anderweitig öffentlich ausgetrieben werden. § 3. Wer obigen Bestimmungen zuwiderhandelt, verfällt in eine Geldstrafe, welche dem fünften Theile des Nennwerthes der betr. Papiere gleichkommt, mindestens aber einhundert Thaler betragen soll. Die nicht beizutreibende Geldstrafe ist in verhältnißmäßige Gefängnißstrafe, deren Dauer jedoch ein Jahr nicht übersteigen darf, umzuwandeln. Mit Geldstrafe bis zu einhundert Thalern oder Gefängniß bis zu drei Monaten wird bestraft, wer ein im § 2 bezeichnetes Inhaberpapier mit Prämie öffentlich angeklündigt, anbietet oder empfiehlt, oder zur Feststellung eines Courswerthes notirt. Die Abweichungen gegen die Vorlage bestehen in der schärferen Präcisirung des Zweckes für die noch zugelassenen Prämienanleihen (s. die gesperrten Worte am Schlusse des § 1), in dem Wegfall des Verzeichnisses der 81, ferner im Vertheil zugelassenen Prämienanleihen, an dessen Stelle in § 2 der 30. April 1871 als letzter Termin der Emission für alle Prämienanleihen ohne Unterschied treten soll. Endlich werden die Strafbestimmungen ausgedehnt auch auf diejenigen, welche Prämienanleihen anklündigen, anbieten, empfehlen oder notiren. Für die Generaldebatte kommt zunächst nur der Antrag der Abg. Martin, Lamey und Gen. zur Sprache, an die Spitze des Gesetzes folgende zwei neue Paragraphen zu setzen: § 1. Die noch bestehenden Lotterien werden spätestens bis Ende 1873 aufgehoben. § 2. Die Bewilligung zu gelegentlichen Lotterien, bei denen die Preise ober Grundstücke ausgepielt werden, welche den Gesamtwert von 10,000 Thlr. übersteigen, steht nur dem Bundesrath zu. — Abg. Pamey: Der Entwurf ist gegen Glücksspiele gerichtet, es ist deshalb eine gerechte Konsequenz, auch Lotterien einer Strafe zu unterwerfen. Für den Entwurf sind drei Gründe angeführt. Erstens, daß lotterienähnliche Unternehmungen unter dem Titel der Inhaberpapiere mit Prämien sich verstecken können. Zweitens sollen die Prämien-Anleihen den Kapitalmarkt durch ein besonderes Reizmittel zu Tage fördern. Drittens soll der Verkauf von Prämienloosen eine unwirtschaftliche, selbst unsittliche Sache sein. Wer Prämienloose kauft, hat doch dazu das volle Recht und es ist eine eigenthümliche wirtschaftliche Bevormundung, jemand in Bezug auf einen so geringfügigen Gegenstand zu verbieten, es zu thun. Das Spiel an sich kann doch nichts Verbotenes sein, es wird nur dann verderblich, wenn es zu viel Zeit kostet, wenn es die Leidenschaft erregt. Daß Prämienlotterien die Leidenschaften erregen, ist schon erwähnt, sie wiederholen sich in kurzen Zeitabständen und occupiren den Geist dessen, der sich mit ihnen beschäftigt. Sie haben die Eigenthümlichkeit, welche sie zugleich sittlich verwerflich macht, daß sie für einen Dritten Gewinn abwerfen. Dieser Umstand begünstigt aber gerade die Schwierigkeit ihrer Aufhebung. Niemand gibt gerne eine Rente auf, die er bezieht. Man wendet mir ein, die Staaten, welche Lotterien hätten, könnten die salpetersauren Kali und Stärke als Bindemittel und wird in halbpfündigen Stücken von 4" Länge, 3" Breite und 2" Höhe in geschlossenen Blechtafeln verpackt, die von außen unter die Sitze gefoben werden, ähnlich wie dies mit den auf vielen Bahnen gebräuchlichen Sandwärmelasten geschieht. Bei den ersten Versuchen auf der Route Aachen-Berlin wurden 8 Stück Kohle in vier Kästen zur Heizung eines Coupés verwendet; nach löstündiger Fahrt glühten die Kohlenstücke noch und hatten eine Erwärmung des Coupés bewirkt, die während der ganzen Fahrt ausreichend erschien, Anfangs sogar zu groß wurde. Der Centner dieser präparirten Kohle kostet 10 R., ein Coupé von Berlin bis Aachen zu heißen 10 R. Auf der Berlin-Potsdam-Magdeburger Bahn soll diese Art der Beheizung in allen vier Klassen eingeführt werden.

Röln, 14. Mai. Ein gestern von Paris hier angereisener Unteroffizier brachte eine vollständig ausgebildete Kornähre von dort mit. Der Roggen soll, nach Mitteilung dieses Herrn, in der Umgegend von Paris bei einer in letzter Zeit dort herrschenden Temperatur von durchschnittlich 20 Grad Wärme bereits in voller Blüthe stehen.

Henry Ward Beecher, der Gatte der Verfasserin von Onkel Toms Hütte, der scheinheiligen Verführerin Lord Byron's, sagte kürzlich in einer Predigt: „Hörst du die ätzende, leuchtende Stimme einer alten, häßlichen Frau, die ein Lied zu Ehren Jons singt, als die schönste und vollendetste Sängerin, die je die vernünftige Welt entzündet hat.“ — Ueber den Geschmaß soll man nicht streiten.

Stockholm. Die Ausfuhr von bayerischem Bier nach Frankreich und Belgien, welche schon mehrere Jahre von Norwegen und dann auch von Göteborg stattgefunden, hat nun auch von Stockholm begonnen: neuerdings sind von hier 1950 Kannen nach Frankreich exportirt worden.

Das schwarze Cabinet.

Das „Journal officiel“ veröffentlicht folgendes Manuscript, welches in einem Bureau des Postgebäudes vorgefunden und offenbar unter dem Kaiserreich von einem Postbeamten geschrieben worden sei:

Das schwarze Cabinet liegt im ersten Stockwerke des Postgebäudes und besteht aus zwei durch eine Bretterwand getrennten Zimmern, deren Fenster auf die Rue Jean Jacques Rousseau gehen. In dem einen dieser Zimmer, auf dessen Thür eine große 3 gemalt ist, sitzt der Postbeamte Simonel, in dem anderen der Polizei-Commissär Marseille. Der Dienst für die Briefe der Centralverwaltung zerfällt in drei Hauptsectionen: 1. Dienst von Paris (Saal der Briestäger); 2. allgemeine Sichtung mit Unter-Abtheilungen für Frankreich und die Banntheile; 3. Ausland. Das Cabinet No. 3, welches sehr geschickt gewählt ist, strahlt nach diesen drei Sectionen aus. Jeder Verkehr zwischen den Agenten dieser verschiedenen Sectionen ist verboten, daher der direct unter die Befehle des Herrn Simonel gestellte Unter-Agent Prost in diesen drei Sectionen verkehren kann, ohne allzuweh die Aufmerksamkeit der Beamten zu erregen, die Depeschen und Briefe, die ihn interessieren, holen u. d. bis zum letzten Augenblicke zurückbringen kann. Indes war die Erißung des schwarzen Cabinetes unter allen Postbeamten ein öffentliches Geheimniß; man sagte verschämterweise kurzweg: „Tragen Sie diese Depesche in das Cabinet.“ „Ist diese Depesche schon im Cabinet gewesen?“ u. s. w.

Die Thätigkeit des Herrn Simonel ist nun folgende: Wenn eine Depesche, auf welche gefahndet wird, im Central-Bureau ankommt, so stellt sich Prost, der schon sehr geübt ist, gleich bei der Offi-

cierung des Pakets ein, trägt das gesuchte Stück unverweilt zu Herrn Simonel und geht dann wieder in eine andere Section, um dort seine Thätigkeit fortzusetzen. Herr Simonel macht seine Auszüge aus den Briefen, welche er so der Reihe nach empfängt, und giebt sie nach gemachtem Gebrauch in derselben Reihenfolge dem Prost zurück. Dann werden die Auszüge ohne Verzug an Herrn Marseille geleitet, der sie zum Gegenstande einer besonderen Arbeit macht. Ein Beispiel wird die Sache besser darstellen. Im Herbst 1868 verbrachte Herr Prost einige Zeit auf einem Schlosse bei Luzarche; sogleich wurde auf die Depeschen von und nach Luzarche Embargo gelegt. Prost koste sowohl das von dort ankommene als das dorthin bestimmte Packet täglich ab und hatte nach einem Gebrauche von einigen Minuten seinen Zweck erreicht. Biswilen erhalten auch die Briestäger eines Bezirkes den Befehl, für die Ausgabe noch etwas über die reglementmäßige Stunde hinaus zu warten, und hier liegt der Grund der Verzögerung, für welche sich der Pariser Handelsstand so oft beschwert hat.

Man glaubt im Publikum allgemein, daß das schwarze Cabinet nur die republikanische Partei überwache. Das ist aber ein großer Irrthum. Die meisten Briefe, welche durchgesehen werden, gehören Personen an, deren Stellung sie vor jedem Verdacht schützen sollte; so den Oberoffizieren aller Armeekorps, den Freunden des Hofes selbst, den Abgeordneten, Senatoren, Bischöfen u. s. w. bis zu den Kammerfrauen gewisser hoher Damen herab. Wird man es glauben, daß die eigenhändige Correspondenz des Prinzen Napoleon mit seiner Gemahlin, der Prinzessin Clotilde, vor den Polizei-Agenten nicht sicher war? Andererseits gehen auch

die Depeschen, welche Frankreich nur passiren, ebenfalls durch das schwarze Cabinet und die so bewundernswürth versegelten Depeschen des englischen Ministeriums werden nicht minder bewundernswürth aufgelegt und wieder geschlossen; das schwarze Cabinet hat zu diesem Zwecke einen besonderen Apparat, sowie Siegel und Bindfaden englischen Ursprungs. Einmal war es gleichwohl dem schwarzen Cabinet unmöglich, einen chargirten Brief, welcher von London an die Adresse des Generals Garibaldi gerichtet war, zu öffnen; dieser Brief kam mit der Morgenpost in Paris an und sollte erst am Abend weitergehen; man hatte also alle Zeit. Aber die Vorsichtsmaßregeln waren so gut getroffen, der dicke Brief hatte so mannichfache und so geschickte aneinander geklebte Falten und trug so viele verschiedene Siegel, daß die Herren Simonel und Comp. nach langen Bemühungen die Arbeit diesmal aufgeben mußten. Herr Simonel ist nach seinem officiellen Titel Bureau-Chef für die Abfahrt, obgleich er niemals in das entsprechende Bureau den Fuß gesetzt hat. Er bezieht seinen Gehalt von 5000 Francs von dem Finanzminister, ohne die Tringelder zu rechnen, die er von der Polizei empfängt und sein Name steht auf der Amtliste zwischen den wirklichen Chefs jenes Bureaus, den Herren Wicot und Dufour, welche es nicht wenig verdroffen hat, ihre Namen mit dem eines geheimen Polizei-Agenten vereinigt zu sehen.

Die im verflohenen Winter auf Anordnung des Handelsministers angestellten Versuche zur Heizung der Eisenbahnen waren bereits vorläufig, und zwar zu Gunsten der präparirten Kohle, zum Abschluß gekommen sein. Diese besteht aus pulverisirter Holzohle,

Einnahmen aus denselben nicht entbehren. Leider ist auch Preußen unter diesen Staaten. Seine Ansicht ist aber ein Irrthum; der preussische Finanzminister erklärte neulich, daß ein Ueberschuß von sechs Millionen in den preussischen Kassen sich befindet. Dadurch, daß einzelne Staaten des Reiches die Lotterien gestatten, andere nicht, entsteht der höchst sonderbare Zustand, daß in dem einen bestrahlt wird, was in dem andern eine lässliche Handlung ist. (Hört! hört!) — Grumbrecht beantragt Tagesordnung über den Antrag Martin-Lamey, um der preuss. Landesvertretung die Ehre der Befreiung der Lotterie zu lassen. — Abg. v. Hennig (gegen das Amendement): Bei den Lotterien ist es der Staat allein, der als Unternehmer den Vortheil zieht. Dieser Vortheil aber kommt dem Allgemeinen wieder zu Gute. Das ist ein ungeheurer Unterschied im Vergleich mit Prämien-Anleihen. Den Antragslern ist es nur darum zu thun, mit ihrem Antrag dem Gesetz einen Stein entgegenzuwerfen, über den es stolpern muß. — Bundesbevollmächtigter Camphausen: Nur in meinem eigenen Namen kann ich aussprechen, daß durch Annahme des Amendements dem Zustandekommen des Gesetzes eine wesentliche Erschwerung bereitet würde. Die Argumentation der ersten Redner hat darauf beruht, daß dieser Gesetzentwurf ein Verbot der Prämienanleihen enthalte. Ein solches ist aber im Gesetz nirgends ausgesprochen. Es ist darin nur die Instanz verändert, die über die Emission neuer Prämienanleihen künftig zu entscheiden hat. — v. Benda: Es ist eine bekannte Thatsache, wenn man einen Antrag verwerfen will, mit Gegenanträgen zu kommen, die weit über den Antrag hinausgehen. Diese Taktik ist in dem Amendement angewendet. Es ist ein Antrag eingebracht, von dem die Antragsteller wohl wissen mußten, daß die Annahme des Amendements die Verwerfung des Gesetzes involvirt. Ich bitte dringend, das Amendement zu verwerfen. — Bei der Abstimmung wird die vom Abg. Grumbrecht beantragte motivirte Tagesordnung angenommen.

Für die Specialdiscussio n über § 1 kommen die von Wolfson und Genossen eingebrachten bestimmten 8 Normativ-Bedingungen und folgender, die Prämienanleihen überhaupt betreffender Antrag Hänel in Sprache, den Schluß des § 1 so zu fassen: „dürfen innerhalb des deutschen Reiches fortan weder ausgegeben noch in Umlauf gesetzt werden.“ — Abg. Sonnemann: Als äußerste Extreme stehen sich gegenüber der Abg. Pasler, der gesagt hat, die Prämienanleihen streifen an Betrug, und der Finanzminister, der gleich darauf sein Bedauern ausgesprochen, daß Preußen 1867 nicht eine Prämienanleihe gemacht habe. Er gebe zu, daß die Prämienanleihen nicht immer so unschuldiger Natur seien, wie der Abg. Bamberger meinte. Er sei daher gerne bereit, Vorschläge zuzustimmen, welche das Publikum vor Ausbeutung zu schützen geeignet sind. Die einschlägigen Fragen lassen sich auch mit dem eifrigsten Studium nicht ergründen, wenn man nicht die Gelegenheit hat, die Erscheinungen des Verkehrslebens und ihre Wirkungen zu beobachten. Dies habe ich seit zwanzig Jahren gethan und muß Ihnen gestehen, daß Sie mit dem Commissionse-Entwurf das Publikum vor Ausbeutung gar nicht zu schützen im Stande sind. Zunächst bilden die Prämienanleihen in den letzten 4 Jahren überhaupt nur 6 Procent aller emittirten Anleihen. Unter den sämtlichen Anleihen sind nur 160,000,000 Thlr., bei denen der Zinssfuß unter 4 Procent ist. Geseht das Publikum verliert an denselben jährlich 1 Proc., also 160,000 Thlr. Das ist nur der zwanzigste Theil dessen, was jährlich in den Lotterien vom deutschen Volke verspielt wird. Die Lotterien sind also zwanzigmal so gefährlich, als die Prämienanleihen. Der Zinssfuß wird durch die Prämienanleihen keineswegs erhöht. In Belgien kommt auf je 3 Köpfe, in Deutschland erst auf je 13 Köpfe ein Prämienloos. Dennoch stehen 4prozentige deutsche Papiere 94, belgische 102. Die Ausbeutung des Publikums ist hauptsächlich eine Folge des Concessions- und Privilegiensystems, das den Reiz in bedeutendem Maße erhöht hat. Die Schweiz, welche keinerlei Concessio- nen bei Prämienanleihen verlangt, ist daher der schlechteste Markt für Prämienpapiere. Der Entwurf der Commission würde den Zustand nicht verbessern, sondern verschlimmern. Sie würden, mit Hinzurechnung der in Elsaß-Lothringen circulirenden Gattungen etwa 1000 Millionen Thlr. Prämienanleihen privilegiren. Von diesen sind die wenigsten und besten placirt, die schlechtesten noch in den Händen einzelner Häuser. Wenn Sie neue nicht zulassen, wird das Publikum gezwungen sein, die alten schlechten zu kaufen. Die 1000 Millionen sind repräsentirt durch 20 Millionen Stücke. Wenn eine Million Deutscher überhaupt befähigt ist, Prämienlose zu kaufen, so reicht der Vorrath noch auf 20 Stück per Kopf. Wenn Sie den neuen Anleihen die Vorsehung entziehen, so wird dies nur zur Folge haben, daß das Publikum kaufen wird, ohne einen Courszettel zu besitzen. Die Ueberschuldung wird also dann leichter sein, als bisher. Jetzt schon haben die Bobentreditanstalten damit den Anfang gemacht, daß sie für 100 Ag. 110, 125, 140 Thlr. zurückzahlen. Durch diese Amortisationsform kann das Publikum auch leicht getäuscht werden. In der That verhalten sich die Interessenten dem Gesetze gegenüber sehr ruhig. Für die nächsten zehn Jahre ist ihnen der deutsche Markt gesichert. Für die spätere Zukunft lassen sie den Himmel sorgen. Von allen Vorschlägen bleibt daher nur ein practischer, das ist der von Wolfson und Genossen, welcher dem Bundesrathe privatorisch das Concessionsrecht auf Grundlage von Normativbestimmungen übertragen wissen will. Hiermit wird der fortschreitenden Ausbreitung, welche das beste Mittel zum Schutze des Publikums ist, unter die Arme gegriffen. Wenn Sie daher ein Gesetz machen wollen, machen Sie kein schlechtes Gesetz, so schätten Sie das Kind nicht mit dem Bade aus, nehmen Sie den Antrag der Minderheit an! — Nächste Sitzung Dienstag.

ihre zukünftige Schicksale ließe Vorläufige Bewilligungen mit der Möglichkeit einer späteren Abmilderung würden nur Unzufriedenheit zur Folge haben; sollten aber die provisorischen Sätze jetzt geringer gegriffen werden, als man später die definitiven zu bewilligen gedenkt, so würde ebenfalls eine wohl- berechtigte Unzufriedenheit der Betheiligten wie des Volkes die Folge sein. Ein anderer Plan ist dahin laut geworden, daß man zwar für die Invaliden die Pensionsverhältnisse durch ein definitives Gesetz jetzt schon regeln, daß dagegen das Pensionsgesetz für die Friedensinvaliden auf die nächste Session aufgeschoben werden solle. Die Trennung beider Pensionsgrundzüge würde deshalb äußerst schwer fallen, weil der größte Theil aller Pensionen nicht den gegenwärtig bereits invalide Gewordenen zufällt, sondern Denjenigen, deren Invalidität abgelaufen wird aus der Theilnahme an dem Kriege 1870 und 1871. Wir sind der Meinung, daß der Reichstag den Gegenstand dieses wichtigen Gesetzes in dieser Session regeln und nöthigenfalls alles Andere dagegen zurücktreten muß. Wenn es wahr ist, daß eine solche Arbeit die Sitzungen des Reichstags über Erwarten verlängert, so bebauern wir zwar die Ausdehnung der Session, aber der wichtigste Theil der diesjährigen Aufgaben darf hierüber nicht vernachlässigt werden; in ein einige Wochen längerer Tagen mag die Interessen einzelner Mitglieder empfindlich berühren; aber das Mandat verpflichtet die Abgeordneten, in diesem außerordentlichen Falle keinen außerordentlichen Aufstand an Zeit und Kraft zu scheuen. — In Betreff des zweiten Theils des Gesetzes, welcher von den Pensionen der Unteroffiziere und Gemeinen handelt, scheint die Anschauung, daß die Sätze zu gering gegriffen sind, allgemein zu sein; auch die Abhilfe dieses Mangels wird bei den Verhandlungen keine großen Schwierigkeiten darbieten, wenn man einmal erst über den Grundsat einig ist.

— In der heutigen Sitzung der Petitionscommission kam die Eingabe des Schiffschiffjägers Hoch zur Verhandlung. Im Laufe derselben erklärte der Regierungskommissar, daß diejenigen deutschen Schiffe, welche im Momente der Ratification des Versailler Präliminarfriedens noch nicht legal condamnirt worden waren, in natura dem Eigentümer zurückgegeben werden, nach einer ausdrücklichen Bestimmung des so eben abgeschlossenen Frankfurter Friedens. Für die in jenem Zeitpunkt schon condamnirten Schiffe werde Entschädigung geleistet, und werde eine desfallsige Gesetzentwurf noch im Laufe dieser Session dem Reichstage zugehen. Die Petitionscommission hat beschlossene Beschlüsse beschlossen, um diese beruhigende Erklärung sobald als möglich den Interessenten zukommen zu lassen. Vorläufig wird schon diese Nachricht mit allgemeiner Befriedigung aufgenommen werden.

— Die neue Civilprozeßordnungs-Com- mission besteht aus den Herren: Minister Leonhardt, Geh. Rath Dr. Falk (Berlin), Dorn (Berlin), v. Dippenbrock-Grütter (Berlin), v. Willmowsky (Breslau), Pfand (Gelle), Schmidt (München), Aceden (Dresden), Kohnhaas (Stuttgart), Amberg (Schwerin) und Gehard (Carlsruhe).

— Die Angelegenheit wegen Berechtigung der Reichstagsmitglieder zu freier Fahrt auf den Eisenbahnen wird auf dem nächsten Eisenbahntag zur Entscheidung kommen.

— Die Elsässer Deputirten hatten Sonn- abend eine längere Audienz bei dem Bundeskanzler. Sie haben sich in allen Kreisen, mit denen sie in Berührung kamen, der herzlichsten Aufnahme zu erfreuen gehabt, namentlich in parlamentarischen Kreisen, mit denen sie in permanentem Verkehr standen. Sie erschienen z. B. regelmäßig in dem gesell- schaftlichen Parlamentverein. Im Reichslande greift die Ueberzeugung immer weiter um sich, daß man von der neuen Ordnung der Dinge nur Segen für das Land zu erwarten habe. In Bezug auf die dem Lande zu gebende Organisation dürften die Vor- schläge der Regierung in allen wesentlichen Punkten angenommen werden.

M. Der Kaiser ist von seinem Unwohlsein so weit wiederhergestellt, daß er gestern und heute die laufenden Vorträge entgegennehmen konnte, den ge- wöhnlichen Reichstag aber noch aussetzen mußte. — Die Kaiserin reist heute Abend nach Coblenz ab, verweilt morgen dort und trifft am 17. zur Cur in Baden-Baden ein. — Dem Erzprinzen von Hohenzollern ist das Prädicat „Hoheit“ verliehen worden.

— Heute haben hier selbst im Hotel du Nord die Conferenzen der Abgeordneten von 36 deutschen Festungstädten begonnen, um den jezt noch dem Bundesrathe vorliegenden, jedenfalls aber in der nächsten Session vor den Reichstag gelangen- den Entwurf des Rahmengesetzes in Berathung zu nehmen.

— Nach einer Correspondenz aus London in der Wochenschrift „Im neuen Reich“ wird die Emser Katastrophe auch auf die Form der diplomatischen Geschäfte des deutschen Reiches Einfluß üben. Bekanntlich haben Votschaster vor den Gesandten das Vorrecht, daß sie sich jederzeit eine Audienz bei dem Fürsten erbitten können, bei welchem sie beglaubigt sind. Der forschige Grieche Benedetti hatte sich schon zuvor als französischer Votschaster durch in Berlin erhobene Ansprüche unangenehm gemacht. Seine Würde gab ihm das formale Recht, bei König Wilhelm, selbst im Bade, sich eine Audienz zu erbitten, was aber nicht auf discrete Weise geschah; der Inhalt seines Anstimmens hätte die Gegenwart des preussischen Ministerpräsidenten erfordert. Aber er glaubte kraft Instruction in der Art eines russischen oder englischen Votschasters bei der hohen Pforte aufzutreten zu müssen. Und so war die Kriftis da. Kaiser Wilhelm will nun die Gelegenheit wahrnehmen, ähnlichen Auftritten vorzubeugen. Frankreich wird gewiß nicht mehr einen Votschaster nach Berlin schicken. Der englische Votschaster in Berlin, Augustus Loftus, welcher sich in der bundestäglichen Zeit ange- wöhnt hatte, seine Meinung geltend zu machen, hat sich von Anfang an der Gewinnung des Elssasses durch Deutschland entgegengesetzt. Er ist jezt in England und wird wohl nur noch zur Ueberreichung seines Abberufungsschreibens nach Berlin zurück- kehren.

— Dem Vernehmen nach liegt es in der Ab- sicht, die sämtlichen während des Krieges zu Dis- ponirten ernannten jungen Leute, welche ihre militärische Bildung nicht auf einer der bestehenden Kriegsschulen erhielten, nach erfolgter Demobil- mation zu einem mindestens halbjährigen Coursus in Weg zu versammeln, um ihre theoretische wie practische Ausbildung auf den Gebieten der Taktik, Fortification, Waffenlehre u. s. w. zu vervollkommenen.

Nach der Erfahrung an der beiden vorangegangenen Kriege möchte dies zu nicht zu ersichtlich erscheinen, denn die aus der Klasse der Vicefeldwebel, Feldwebel und Unteroffiziere hervorgegangenen Offiziere fühlten sich in der Friedensgarnison stets so ungenüthlich, daß sie bei der ersten besten Gelegenheit in die Civilver- ordnung übertraten. Anfangs vorigen Jahres diente keiner dieser im österreichischen Kriege Beförderten mehr activ.

— Der vor kurzem hier verstorbene, bekanntlich nach seiner Resignation zur evangelischen Kirche übergetretene frühere Fürstbischof von Breslau, Graf Sedlnitzky, hat, wie die „Bresl. Morg.-Bl.“ erfährt, der Breslauer Universität 36,000 Thlr. zur Gründung eines Consociats für evangelische Theologen vermacht und zugleich die Bestimmung getroffen, den nach Auszahlung der übrigen Legate noch verbleibenden Rest seines Vermögens, welcher sich vielleicht auf 70—80,000 Thlr. belaufen dürfte, zu demselben Zwecke zu verwenden.

— Nach dem „Bern. Wochenbl.“ ist der alte Herzog von Dessau seit einigen Tagen ernstlich erkrankt. Die renommiertesten Ärzte sind zur Con- sultation zugezogen, darunter ein Professor aus Halle per Telegraph.

Frankfurt a. M., 14. Mai. Das hiesige „In- telligenzblatt“, welches öfter offiziöse Mittheilungen enthält, bringt heute die Nachricht, daß in diesen Tagen Hr. v. Arnim sowie andere preussische und französische Diplomaten zu weiteren Conferenzen hier eintreffen werden, um das Nöthige wegen Ausfüh- rung des definitiven Friedens festzustellen.

München, 12. Mai. Wie man vernimmt, ist ein von der Unterzeichner der Museums-Adresse, weil er hierdurch excommunicirt ist, von seinem Pfarrer die Trauung verweigert worden, und der Betreffende hat nun zunächst den Weg der Beschwerde gegen den Pfarrer ergriffen.

Wien, 14. Mai. Die in gestrigen Blättern veröffentlichte Eingabe von 28 Kirchenfürsten an den Kaiser hat, wie das „Wiener-Telegraphen Correspondenz-Bureau“ vernimmt, bereits vor der Abreise des Grafen Beust zu der Entscheidung ge- führt, daß an der bisher befolgten politischen Rich- tung des Cabinets in der angeregten Frage durchaus keine Aenderung stattfinden soll. (W. T.)

Die Franzosen suchen sich für ihre Niederlagen, die sie den Deutschen gegenüber erlitten haben, durch die „Siege“ schadlos zu halten, welche sie über die Insurgenten erringen. Sedan und der Fall von Metz und Paris haben in Deutschland kaum den begeisterten Jubel hervorgerufen, wie die Eroberung des Schutthaufens, Fort Issy genannt, in Versailles. Man suchte eben die verblähte Gloire der grande nation und der hienemüthigen Armee mit dem Blute der eigenen Landsteute aufzufrischen. Wie der „Times“ aus Versailles berichtet wird, wurde vor- am 10. d. M. die Einnahme von Issy besonders fest- lich begangen. Die Girte der verschiedenen zu den Divisionen der Generale Faron und Susbille ge- hörigen Regimenter stellten dem Chef der Executiv- die von den Insurgenten im Fort Issy erbeuteten Fahnen und Geschütze überreichen, in Folge dessen st. um halb 3 Uhr Nachmittags vor der Pforten er- schienen. Zuerst kamen 12 Tambours, deren Trom- meln mit Lorbeerkränzen geschmückt waren, dann 24 Trompeter mit ähnlich aufgezupften Instrumenten, dann sieben Soldaten, welche auf ihren Gewehren die sieben von den Insurgenten erbeuteten rothen Fähn- chen angebracht hatten. Diesen folgten 24 berittene, abermals mit Lorbeer geschmückte Trompeter. Den Schluß des Zuges endlich bildeten, von berittenen Artilleristen begleitet, die 28 eroberten Kanonen und 4 Mitrailleusen, die ebenfalls mit grünem Reif, umwunden waren. Hr. Thiers, gefolgt vom Mar- schall Mac Mahon, empfing vor dem Präfectur- gebäude entlassenen Hauptes die Trophäen. Er be- glückwünschte die Truppen, während die zahlreich, in der Avenue de Paris angesammelte Menge ein über das andere Mal: „Vive la France!“ rief. Die Truppen brachten Thiers und dem Marschall zahl- reiche Hochs aus, worauf der Zug sich von der Prä- fectur nach der Cour Louis XVI. bewegte, wo Hr. de Malleville ihn empfing und im Namen der Na- tional-Verammlung und des Landes der Armee für ihre Aufopferung dankte. Hiemit scheint die Comödie beendet worden zu sein.

Paris, 13. Mai. Heute soll im Palais Royal das gesammte dortige Mobilier verkauft werden. Das Mobilier Peter Bonapartes ist aus seinem Hause in Auteuil entfernt worden. — Es ist angeordnet, daß aus den öffentlichen Schulen die Crucifixe und alle sonstigen religiösen Sinnbilder entfernt werden soll. — Der Offizier, welcher die Lösung zu Moulin-Saquet an die Versailler Truppen verkauft hat, ist jezt nach saittgenbender Kriegs- gerichtlicher Verhandlung erschossen worden.

14. Mai. Es ist ein öffentliches Sicher- heitscomité eingesetzt, welches den Befehl erlassen hat, daß jeder Bürger eine Legitimationskarte bei sich führen muß. — Die radicalen Zeitungen klagen die Commune der Schwäche an. — „Social“ ver- langt, daß die Mitglieder des Centralcomités unter Anklage gestellt und daß das letztere selbst unterdrückt werde. — „Reveil“ sagt, die Bildung des öffent- lichen Sicherheitscomités bedeute die Abbanlung der Commune, welche sich dadurch nur der großen Ver- antwortlichkeit entziehen wolle. — Die Batterien auf dem Montmartre eröffneten vergangene Nacht ihr Feuer auf St. Duen und Gennesvilliers. Alle disponiblen Truppen der Föderirten sind nach Ma- taloff, Petit Vanvores und Grand Montrouge geschickt worden. Die Versailler Truppen errichten ein- Schiffsbrücke bei Clisy. Bei Amiéres und Reuilly wird noch fortwährend gekämpft. Die Gürtel- Eisenbahn, sowie die Brücken werden Verhufs Erich- tung einer zweiten Vertheidigungslinie zerstückt. Das Feuer der Versailler Batterien zeigt sich demjenigen der Pariser überall überlegen. (W. T.)

15. Mai, Morgens. Heute Nacht hat kein bedeutendes Gefecht stattgefunden und verlief die Nacht vollkommen ruhig. Nach Anordnung der Commune sind die Commandirenden in den einzel- nen Arrondissements auch für die in ihrer Zone ge- troffenen Vertheidigungsmaßregeln verantwortlich. Die Besizer von Schwefel und Phosphor sind auf- gefordert worden, ihre Vorräthe binnen 3 Tagen der Commune anzugeben. — An besonders exponirten Punkten werden Torpedos gelegt. — Schlächer wurde wieder in Freiheit gesetzt. (W. T.)

Versailles, 13. Mai. General Changar- nier hat an den Kriegsminister Lesd geschrieben, daß er das ihm verliehene Großkreuz der Ehrenlegion

ablehne. — Mehrere in Paris aufgelassene Ballons sind mit einer geschickten Vorrichtung, die Proclamationen der Commune auszustreuen, sind unter die Versailler Truppen gefallen.

Amerika. — Aus Buenos-Ayres wird vom 14. April gemeldet: Die Banken, das Zollgebäude und alle öf- fentlichen Gebäude sind in Folge der schrecklichen Ver- heerungen des gelben Fiebers geschlossen worden. Das Geschäft ist vollständig im Stoden und die Stadt von den Einwohnern verlassen.

Berlin. — Aus Persien eingetroffene Nachrichten, die bis Mitte April reichen, lauten sehr düster. Der Han- del stock gänzlich; das Hauptproduct, die Seide, existirt nur noch dem Namen nach; in Teheran herrscht Hungersnoth und Cholera. In den Dör- fern sterben die Armen zu Hunderten und die Städte sind voll Bettler. Ein Zigeunerstamm bei Buschir verkauft seine Kinder um einen Spottpreis, und Zigeunermädchen, die wegen ihrer Schönheit berühmt sind, kann man um 10 Kopien das Stück haben.

Danzig, den 16. Mai. * Die Pockenepidemie scheint in dem Stadt- bezirk Danzig im Abnehmen begriffen zu sein. Die Zahl der bei der Polizei angemeldeten, in Behand- lung befindlichen Pocken-Kranken betrug am 2. Mai 271, am 16. Mai 201. Vom 16. April bis zum 2. Mai hatte die Zahl der Pockenkranken von 104 bis 271 zuerhöhen. Die jetzige Zahl der Kranken ist indes immer noch so bedeutend, daß eine allgemeine Impfung geboten ist.

* Der Finanzminister hat in einem gegebenen Falle ausdrücklich bestimmt, daß ein 60jähriges Dienst- jubiläum amtlich nicht gefeiert wird.

[Gerichts-Verhandlung am 15. Mai.] 1) Der Hausdiener Gustav Rich. Oelle von hier wurde wegen Verletzung der Schamhaftigkeit zu 3 Monaten Gefängnis verurtheilt. 2) Einiges Tages im März d. J. wurde der Arbeiter Wilhelm Marz, während er mit seiner Art im Arme auf dem Holzmarkt stand, von einer faulen Kartoffel getroffen, die eine dort ausstehende Kartoffelverläuferin fortgeworfen hatte. In dem Glauben, daß in seiner Nähe stehende Knabe Barzewski habe dies gethan, ging er auf diesen zu und brachte ihm durch einen Stoß mit der scharfen Seite seiner Art in das Gesicht eine Verletzung bei, in Folge deren der Knabe mehrere Tage im Bett zubringen mußte. Der Gerichtshof sah in dieser Handlungsweise einen hohen Grad von Rohheit und erkannte auf 4 Monate Gefängnis. 3) Der Arbeiter Johann Marz Müller von hier hat von einem Schlitte, während dieser durch das hohe Thor fuhr, einen Korb mit Petroleum, Kaffee und Schokolade gestohlen. Er erhielt dafür eine Woche Gefängnis. 4) Mit 3 Tagen Gefängnis wurde der Ar- beiter Martin Kaskner in St. Albert bestraft, der er- weitsch dem Handelsmann Kronheimer dabeist die Mühe vom Kopf gestohlen hat. 5) Die unverschämte Res- nate Wolff aus Käsmarkt hat geständig ihrem Brod- herrn, Hofbesitzer Prohl dabeist, 6 Thlr. bares Geld gestohlen, wofür sie 4 Tage Gefängnis erhielt. 6) Der Panoramabesitzer August Stenzel hatte im April d. J. unzüchtige Abbildungen zur Ansicht des Publikums öffentlich ausgestellt. Hierfür wurde er mit 5 Thlr. Geld- buße event. 1 Tag Gefängnis bestraft. 7) Der Ein- wohner Gottfried Jobson aus Steegen wurde von der Anklage, im Nov. 1868 eine Schiffsuhr, welche von dem gefranzöseten russischen Schiffe „Dorothea Schmal“ her- kömmt, gestohlen und unterschlagen, auch aus dem Zoll- oereinsland unverzollt eingebracht zu haben, freigespro- chen, weil seine Behauptung, daß er die Uhr aus der See aufgefißt habe und die Uhr keine russische sei, nicht widerlegt werden konnte.

* Mit Bezug auf den in der gestrigen Abendnummer mitgetheilten Unfall, durch welchen ein Dienstmädchen in der Brodbackengasse den Tod gefunden, wird uns durch den Dienstherrn desselben mitgetheilt, daß das betreffende Mädchen nicht beim Fensterputzen verunglückt, daß es überhaupt keine dienstlichen Verrichtungen in den oberen Stagen gehabt, daß vielmehr die Vermuthung vorliege, die Unglückliche habe in momentaner Beistesforzung sich absichtlich vom Boden auf die Straße herabgestürzt.

* Das im Neustädter Kreise belegene Rittergut Demborocz (jezt dem durchgegangenen Kaufmann Fürstenberg gebörend), mit einem Areal von 1200 Morgen und ganz neuen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, ist in notweniger Substation von dem Gutspächter Tümmel für den Preis von 45,000 Thlr. angekauft wor- den. Auf dem Gute stehen über 80,000 Thlr. Hypotheken- schulden eingetragen.

Carlsruhe, 16. Mai. Hr. Fürstmann schloß gestern mit Shalepeare's Othello seinen Cylus von Vorträgen klassischer Dramen unter dem lebhaftesten Beifall der zahlreichen Zuhörer. Dem ungetheilten Ver- langen nach einer Fortsetzung will Hr. Fürstmann durch einen zweiten Cylus für die nächste Folgezeit ent- sprechen.

Gräublen, 15. Mai. Heute wurden von den hiesigen Kriegsgefangenen 35 Turcos nach Frankreich zurückgeschickt. Der von seiner bei Mes empfangenen Verwundung hergestellte Oberst Bahn von Dorsche tritt morgen wieder seinen Posten als Commandant der hiesigen F-ung an. — Als Dirigent der 2. Abteilung des hiesigen Kreisgerichts, in Stelle des als Director nach Demmin veretzten Kreisgerichtsrath Werner, ist der Gerichtsrath Löffler aus Lobau ernannt worden. — Der berittene Gendarm Simon in Hynst hatte auf dem Vorwerk Sablonnois die Verhaftung eines Arbeiters vorzunehmen, zu welchem Zwecke er in dessen Stube eintrat. Der Arbeiter widersteht sich der Verhaftung, war stärker als der Gendarm, entriß diesem den Säbel und führte damit einen Hieb über den Schädel des S., der den Tod des Gendarmen zur Folge hatte.

Königsberg, 16. Mai. Auf die bekannte Ein- gabe des Vorstheramts der hiesigen Kaufmann- schaft an den Bundeskanzler vom 28. März, betr. die Errichtung einer Reichsbehörde für die Oberleitung und Verwaltung des deutschen Eisenbahn- wesens, hat der Staatsminister Delbrück geantwortet, daß es nach Herstellung des Friedens gelingen wird, bei den Transporten auf den Eisenbahnen die durch den Krieg unvermeidlich herbeigeführten Unregelmäßig- keiten zu beseitigen und dieselbe Ordnung und Pünk- lichkeit wieder herzustellen, welche vor dem Kriege im Betriebe obwaltete. Das Bundeskanzleramt wird nicht emangeln, Sorge zu tragen, daß die dem Reiche gegen- über dem Eisenbahnen verfassungsmäßig zutuden- den Aufsichtsrechte in dieser Richtung mit Sorgfalt und Gerechtigkeit gehandhabt werden. Es glaubt je- doch nicht, daß es sich aus den während des Krieges gemach- ten Erfab ungen resultiren lassen, im Frieden für Ver- kehrszwecke eine Oberleitung mit ähnlichen weitergehen- den Befugnissen einzurichten, wie sie im Kriege für mi- litärische Zwecke durch die Ausnahmeverhältnisse des Kriegszustandes zur Nothwendigkeit geworden war.

Die Kaiserin von Rußland wird am 20. d. M. mittelst Czarenzugs Königsberg passieren. Die Sa- lomwagen sind bereits nach Cöthlen entgegengeschickt. — In der Nacht zu Sonnabend wurde die Leiche eines auf dem Militärkirchhof beerdigten französischen Gefan- genen ausgegraben und dieselbe von einem Angehörigen des Verstorbenen nach Frankreich genommen. — Sonn- abends bückte sich im Stalle ein Kanonier von der augenblicklich hier stationirten Danziger Festungs- Artillerie, um Stroß aufzunehmen und wurde dabei von einem Pferde so unglücklich geschlagen, daß er so- fort des linken Auges verlustig ging. — Vor einigen

Deutschland.

BAC. Berlin, 15. Mai. Das Militair- pensionsgesetz muß in dieser Session jedenfalls noch erledigt werden. Der Gedanke, daß durch einen provisorischen Credit die Regierung zu ein- weiligen Pensionsgewährungen ermächtigt werde, ist ungerrecht und unpractisch. Durch ein solches Provisorium würde ein thatfächlicher Zustand geschaffen werden, an welchem der Reichstag später schwerlich irgend Etwas würde abändern können. Wer aber daran denkt, daß durch ein späteres Ge- setz abweichende Bestimmungen erlassen werden können, der beginge durch das Provisorium das größere Unrecht, daß er die Invaliden in Ungewißheit über

Verloosung

von

Kunstwerken deutscher Künstler

zum Besten

der allgemeinen deutschen Invalidenstiftung.

PROSPECTUS.

Am 1. Juli 1871 findet mit allerhöchster Bewilligung in München die Verloosung von Kunstwerken deutscher Künstler zum Besten der allgemeinen deutschen Invalidenstiftung unter Leitung des Ausschusses der Künstlergenossenschaft statt.

Der Preis des Looses ist 1 Thaler (oder fl. 1, 45 fr.)

Der aus dem Verlauf der Loose verbliebene Reinertrag wird nach dem höchsten Orts genehmigten Verloosungsplan ausschließlich als eine Ehrengabe für die allgemeine deutsche Invaliden-Stiftung verwendet, zu welcher von ca. 800 Künstlern aus 15 deutschen Kunst-Städten, wobei alle Namen von Bedeutung vertreten sind, Kunstwerke gespendet werden. Die bis jetzt gezeichneten Kunstwerke repräsentiren bereits einen Werth von über 100,000 fl. und bilden eine reichhaltige Auswahl, bestehend in Oelgemälden, Aquarellen, Stichen, Zeichnungen, plastischen Werken etc.

Die Verloosung findet am 1. Juli 1871 statt.

Das Resultat der Ziehung wird durch Annoncen und Ziehungslisten bekannt gegeben.

Die Gewinne werden auf Rechnung und Gefahr den auswärtigen Gewinnern zugewendet. Directe Anfragen besorgt bereitwilligt in unserem Auftrage Großhändler Herr **Alb. Koesl** in München. München, im Februar 1871.

Für die Münchener Künstler-Genossenschaft.

Der Vorstand.

Konrad Knoll, R. Professor.

Der Schriftführer: **Fr. Wagner**.

Für die Provinz Preußen im Königreich Preußen haben nachstehende Herren Hauptdepots übernommen, an welche Anfragen und Aufträge gef. zu richten sind. München, im Mai 1871.

Central-Depot

Alb. Koesl, Großhändler.

Herr **Aug. Semrau** in Königsberg. Herr **Theod. Bertling** in Danzig. Herr **Edwin Schlömp** in Elbing.

(4879)

Meine liebe Frau **Ulrike** geb. **Domanst**, wurde Sonntag, den 14. Mai, 11 Uhr Nachts, von einem Töchterchen schnell und glücklich entbunden.

Liegenhof, den 15. Mai 1871.
Dr. Weinlig,
Pfarer.

Heute Morgen 4 Uhr wurden wir durch die Geburt eines gesunden Töchterchens erfreut.

Herrengrebin, den 15. Mai 1871.
J. Diegner nebst Frau.

Heute früh um 2½ Uhr ist unser lieber Bruder, der Rittergutsbesitzer

Victor Moritz Gehmer

auf Schönwalde nach langem und schwerem Leiden in seinem 60. Lebensjahre gestorben. Diese Trauernachricht zeigen wir hiermit an. Elbing, den 15. Mai 1871.

Die hinterbliebenen Geschwister.

(4969)

Die Herren Verwalter von Stiftungen werden ersucht, die neuen **Zins-Coupons** für die Jahre 1871/74 nebst Talons zu den in unserem Depositorium aufbewahrten weispr. Pfandbriefen und Staatsobligationen gegen gemeinschaftlich von ihnen auszustellende Quittungen und zwar absonderlich für Pfandbriefe und Staatsobligationen, bei dem Depositor-Kontanten **Otto** in Empfang zu nehmen.

Danzig, den 4. Mai 1871.

Der **Maasirrat**. (4612)

Personen-Beförderung

nach **St. Petersburg**

A. I. Dampfer „**Sofstata**“ am 20. Mai cr.,

Niga (Bernau, Windau)

A. I. Dampfer „**Alfred**“ am 21. Mai.

And. Christ. Sribel in Sretzin. (4915)

Von Gloucester

sind per Schiff „**Sina Schreder**“, Capit. **Albers**, abgeladen von **Anderston Foundry & Co.**

1244 eiserne Röhren, 431 eiserne Keifen, 1 Faß Balzen an Order von **Bowling**.

Der Empfänger wird ersucht, sich schleunigst zu melden, da das Schiff löschfertig ist.

F. S. Reinhold.

Blumen im feinsten Geschmack erhielt wieder in reicher Auswahl und empfehle selbige einem geehrten Publikum zur geneigten Beachtung.

G. O. Rosalowsky,
Glodenthor No. 7.

Necht Schwed. Zündhölzer,
en gros und en détail.

Streichmasse zu Schwedischen Feuerzeugständen (in mehr. Mustern) empfiehlt zu den billigsten Preisen

Richard Lenz,
Jopengasse 20.

Getreidefäcke,
3 Schfl. Inhalt, von starkem Drillich, empfiehlt a 15 u. 17½ Sgr.

J. Kiebusch,
Firma: **J. A. Potrykus**,
Glodenthor 143, Holzmartt-Gde.

Auswahl-Porzellan
empfangen in großer Auswahl

Max Schweitzer & Klawitter,
Wollweberggasse No. 9.

F. Ab. Schumann'sche Porzellan-Niederlage.

Frischen amerikan. Pferdezaun-Saat-Mais
empfangen und empfiehlt

F. C. Grobte, Jopengasse 3.

Ein sicheres Schutzmittel gegen Pocken ist die **Carbolsäure-Seife** so wie bestes Desinfectionsmittel für die Herren Ärzte bei Sectionen etc. Unbedingt notwendig zur Reinigung von Kleidern, Wäsche und Betten von mit den Pocken behaftet gewesenen Personen.

Die „Dr. Rig.“ empfiehlt ihren Lesern diese Seife mit folgenden Worten: Die gegenwärtige Epidemie mahnt zu Vorsichtsmaßregeln und sollte Jedermann in dieser Zeit sich mit Carbolsäure-Seife waschen, die Wäsche etc. der Pocken-erkrankten aber nur mit Carbolsäure-Seife reinigen lassen.

Diese Seife ist a Stück 5 Sgr. nur allein in Danzig zu haben bei **Charles Haby**, Kettlerbagergasse 4. (4952)

Im Schloßremter zu Marienburg.
Donnerstag, den 18. Mai cr., Nachmittags 4 Uhr,
Grosses Concert,
ausgeführt von den **Mitgliedern der Danziger Oper** und den vereinigten Danziger, Elbinger und Marienburger Theater-Kapellen.

PROGRAMM.
1. Theil.
1. Ouverture zu „Camont“ von Beethoven.
2. Arie a. d. „Freischütz“ (Agathe) v. C. M. v. Weber. Fr. Bussenius.
3. Großes Finale a. d. Oper „Lucia“ von Donizetti. Fr. Bussenius, Fr. Krüger, Herren Brunner, Kron, Niering, Rübsam, Lamprecht.
4. Arie aus „Alcalá“ f. Alt v. Sänber. Fr. Krüger.
5. 2 Sätze a. d. H-moll-Sinfonie v. Schubert.
a) Allegro moderato.
b) Andante con moto.
6. Großes Finale d. 2. Actes a. d. Oper „Die Afritanerin“ v. Meyerbeer. Fräul. Bussenius, Krüger, Herren Brunner, Rübsam, Niering, Polard.

2. Theil.
7. Ouverture zum „Sommernachtsstraum“ v. Mendelssohn.
8. Arie a. d. „Nachtlager von Granada“ v. Kreutzer. Herr Rübsam.
9. Deutscher Kaiser-Marsch, für großes Fest-Orchester v. Wagner.
10. Arie a. d. „Zauberflöte“ v. Mozart. Herr Polard.
11. Großes Finale a. d. 1. Act d. Oper „Cohenrinn“ v. Wagner. Fr. Bussenius, Fr. Krüger, Herren Niering, Rübsam, Brunner, Lamprecht, Kron.

Billets zu nummerirten Sitzen à 20 Sgr. und Stehplätze à 10 Sgr. sind zu haben in Marienburg bei Herrn Buchhändler **A. Bretschneider**, in Danzig bei Herrn Buchhändler **Weber**. (4542)

Wer etwas wahrhaft Reelles
zur Erhaltung, Verschönerung und Wiedererlangung seines Kopfhaars gebrauchen will, der kaufe die **Nicinusöl-Pomade** mit Chinin von **Bruno Börner** in Dresden.

Die Büchse kostet 5 und 10 Sgr. Alleiniges Depot für Danzig bei **Richard Lenz**, Jopengasse 20, Parfümerie-, Seifen- und Droguen-Handlung. (4955)

Das Haupt-Depot in- und ausländischer Biere
von **N. Pawlikowski**, Hundegasse 34,
empfiehlt

Erlanger Lagerbier,
Culmbacher Lagerbier,
Dresdener Waldschlößchen,
Dresdener Felsenkeller,
Berliner Actien-Bier,
Königsberger Lagerbier,
Gräzer Bier.

Auswärtige Aufträge werden prompt ausgeführt. (4030)

Durch den kürzlich gemachten sehr günstigen Einkauf bin ich im Stande, nachstehende Sorten Cigarren sehr billig abzugeben: la Victoria pr. Mille 16½ Sgr., la flor de Zepeda pr. Mille 20 Sgr., Antonio Gracia pr. Mille 20 Sgr., la Bouquet pr. Mille 25 Sgr., Omer Pascha pr. Mille 30 Sgr., la flor de Cabanas pr. Mille 35 Sgr. Bei Entnahme von 25 Stück treten obige Engrospreise ein. Ferner empfehle meine Importen bis zum Preise von 100 Sgr. pr. Mille, sowie Cigarretten und türk. Tabake; la forme 4 Sgr. pr. 25 Stück, Phorosy 4 Sgr. pr. 25 Stück, ture fort 2½ Sgr. pr. 25 Stück, les pages pr. 100 Stk. 22½ Sgr., Tabac ture 20 Sgr. pr. 100 Pfeifen und Epiken in größter Auswahl.

Täglich fr. ger. Speckflundern und Speckbällchen, fetten Räucherlachs, frisch marin. Lachs in K. Lo., frischen Caviar a 25 Sgr. excl. sowie frischen Lachs, große Steinbutt u. Seezander, versendet prompt unter Nachnahme **Brunsen's Seefisch-Handlung**, Fischmarkt 38.

Fetten Räucherlachs, in bester Qualität. **Flundern und Bällchen** heute Abend wieder frisch aus dem Rauch, empfiehlt **Alexander Seilmann**, Scheibenritterg. 9.

Eisenbahnschienen, 4½ und 5" hoch, zu Bauzwecken, offerirt bill. **W. D. Voelckmann**,
Koblenmarkt 3 u. 6. (4763)

200 Str. Malz sind zu verkaufen durch **Carl Volkmann**, Seilgezeugg. 40A.

Syphilis, Geschlechts- u. Hautkrankheiten heilt brieflich, gründlich und schnell **Specialarzt Dr. Meyer**, Kgl. Oberarzt, Berlin, Leipzigerstr. 91.

Wasserheilanstalt Königsbrunn.
Station Königstein, Sächs. Schweiz.
Dir. **Dr. Putzar**.

Geschäfts-Eröffnung.
Mit dem heutigen Tage eröffne ich in dem Hause, Jopengasse No. 26, dem Pfarrhofe gegenüber, ein

Schuhwaaren-Geschäft,

bestehend in einer wohl assortirten und vollständigen Auswahl von Damen-, Herren- und Kinder-Schuhen und Stiefeln, sowie aller sonst in dieses Fach schlagender Artikel aus den bedeutendsten auswärtigen Fabriken.

Durch billigste aber feste Preise, sowie durch dauerhafte und geschmackvolle Arbeit hoffe ich mir das Wohlwollen eines hochgeehrten Publikums zu erwerben, und halte mein Unternehmen hiermit bestens empfohlen.

Hochachtungsvoll
L. H. Schneider,
Jopengasse 26.
Danzig, den 15. Mai 1871.

Holländische Heringe
von vorzüglicher Qualität in 1/2 Original-Tonnen offerirt billigst

W. D. Voelckmann,
Koblenmarkt 3 u. 6.

Den Herren Guts- und Mühlenbesitzern empfehlen wir Getreidefäcke, 3 Scheffel Inhalt, von pommerisch, Drillich, à 16 und 17 Sgr., Mehlfäcke mit 2 blauen Streifen, in der Strafanstalt gearbeitet, à 18 Sgr. 6 A.

Wollfäcke, ostpr. Drillich, von 1 Sgr. 7 A bis 6 A an, billigere à 25 Sgr., Verladungsfäcke von enal. Heffhaus, Bednagt, à 9 bis 11 Sgr., geringere 8 Sgr., 3 Scheffel Inhalt. Zelt- und Marquisenleinen, Lapezier- u. Segelleinen zu jedem beliebigen bill. Preise, Matrasen von 1 Sgr. 20 Sgr. an.

NB. Auswärtige Bestellungen werden prompt und reell ausgeführt. Proben senden wir bereitwilligt zu. Jede beliebige Signatur der Säcke besorgen wir gratis.

M. Deutchendorf & Co.,
Getreide-Säcke-Verkaufs- und Verhgeschäft,
Speicherinsel, Miltzengasse 11.

Kniewel's Atelier für künstliche Zähne, Heilgezeuggasse No. 25, Ecke der Ziegengasse.

National-Dank-Stiftung.
Ziehung am 22. Mai c.
Loose à 1 Sgr. zur Veteranen-Lotterie, Werth: Herrine 5000, 4000, 3000, 2000, 1000 Sgr. c. (Jedes Loos gewinnt) sind zu haben bei **Th. Bertina**, Gerbera. 2.

Lotterie in Frankfurt a/M.
Gewinne: fl. 200,000 — 100,000.
Ziehung der 1. Kl. am 19. u. 20. Juni.
Ganze, Halbe und Viertel

Original-Loose
1 Thlr. pro 1/4 incl. Porto- u. Schreibgebühren offeriren

Meyer & Gellhorn, Danzig,
Bank- und Wechsel-Geschäft, Langenmarkt 40.

Frankfurter Stadt-Lotterie.
Original-1/4-Loose zur 1. Klasse, à 28½ Sgr. bei **G. B. Schindelmeißer**, Hunbea. 30.

ine sichere ländl. Obligation, 5 Jahre festliegend, über 8000 Sgr. lautend, ist unter soliden Bedingungen zu cediren. Nähere Auskunft ertheilt

Hummel in Bromberg.
Auch weist dertelbe realen Käufern und Pächtern solide Geschäfte nach.

In Smolnit bei Steratowich sind zum Verkauf und nach der Schur abzunehm. 330 Mutterschafe, 50 junge Hammel, 120 Lämmer, Negretti-Kammwoll-Kreuzung; vollreich und ausgezählet. (4864)

150 tragende Mutter-Schafe,
3-jährig, reich und edel wollig, sind wegen Wirtschaftsveränderung billig zu verkaufen in Semlin per Carthaus.
Lammung im Juli. Abnahme nach der Schur. Für Gesundheit wird garantirt.

Verkäufliche Güter
jeder Größe in d. Prov. Preußen, Bosen und Pommern, sowie Pachtungen, empfiehlt Reflectanten **Theodor Tesmer**,
Langgasse 29. (4740)

Hausverkauf.
Ein in der Hundegasse belegenes comfortable eingerichtete **Haus**, durchgehend nach einer hinteren Strasse, enthaltend 10 Zimmer und Zubehör, gewölbtem Keller, Pferde-stall, Wagenremise etc., ist vortheilhaft mit niedriger Anzahlung zu verkaufen. Näheres unter No. 4595 in der Expedition d. Ztg.

Eine Wassermühle
mit 1 Hufen culm. Land ist wegen Todesfalls unter günstigen Bedingungen mit 4000 Sgr. Anzahlung zu verkaufen. F. S. poste rest. Bahnhof Schlo bitten.

Ich beabsichtige mein Haus, in frequentester Lage der Stadt, comfortable eingerichtet, in welchem ich seit 16 Jahren ein Schuhwaaren-Geschäft betriebe und das sich zu jedem Geschäfte eignet, zu verkaufen. Die Bedingungen stelle ich auf's Günstigste.

Adolph Beer in Witow. (4271)

Mein Haus am Markte zu Neuteich und ein Halbverbedwagen stehen zum Verkauf.

Marienburg.
Heermann, Prediger. (4940)

Das Gefinde-Bureau
Koblenmarkt No. 30,
von **J. W. Bellair** empf. sich dem geehrten Publikum zur geneigten Beachtung.

Sinige Schlossergesellen, die gute Arbeiten leisten können, finden bei mir Beschäftigung.
C. F. Schoenjahr.

Siner guten Herrschaft ist eine durchaus moralische Köchin von auswärts privat zu empfehlen. Näheres unter No. 4882 und die Exp. d. Z.

Sin Behrling, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, wird zum sofortigen Eintritt in ein hiesiges größeres Geschäft veranlagt. Adressen unter 4352 in der Expedition vieler Zeituna einzutreiben.

Sin langjähriger, praktischer, verheiratheter, tündel. Landwirth, w. v. Jahre selbstständig große Güter bewirtschaftet hat und em die besten Zeugnisse und Empfehlungen zur Seite stehen, sucht eine Stellung zur selbstständigen Führung eines Gutes.
Zu erfragen bei Herrn Kaufmann **Satuu** in Schöne d.

Sin erfahrener Commis
fürs Material- und Destillations-Geschäft, ver polnisch spricht, findet zum 1. Juli cr. Stellung bei **G. A. Radtke**, Berent.

Im Landhause Königsthal bei Heiligenbrunn ist die obere Etage, bestehend aus 1 heizbaren Zimmern, einigen Kabinetten und einer Küche, mit freiem Eintritt in den Garten und Park, sofort für die Sommermonate 1871 an eine Familie zu vermieten. Das Nähere ist zu erfragen Hundegasse 115.

Sin möblirtes Zimmer, nach vorne, 1 Tr. hoch, mit auch ohne Burschengeloh, ist vom 1. Juni zu haben **Reichera**, No. 16.

Abis für einzelne Herren.
Elegant möblirte Zimmer für 3, 4, 5 bis 6 Thlr. monatlich sofort und zum 1. Juni zu beziehen in **Schmid's Hotel** vis-a-vis dem Bahnhofe. Mittagslich in Abonnement.

Auf viele an mich freundlich gerichtete Wünsche meine Dramenvorträge fortzusetzen, erlaube ich mir hiermit die Anzeige zu machen, dass ich noch einen Vortrag

Brunhild von Geibel
Freitag, den 19. Mai, Abends 7 Uhr, im grossen Saale des Gewerbehause halten werde. Billets à 12½ Sgr. und drei Billets für 1 Thlr. sind in der Buchhandlung des Herrn **Theodor Bertling**, Gerbergasse No. 2, zu haben.

Richard Türschmann.

Redaction, Druck und Verlag von **H. W. Rosemann** in Danzig.